

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	21.09.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	24.09.2015
Wirtschaftsausschuss	22.10.2015

### **Antrag der Interessengemeinschaft Severinsviertel auf Genehmigung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntags am 13.12.2015 gem. § 10 LÖG NRW**

Die Interessengemeinschaft Severinsviertel als auch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) sind mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, am Sonntag, dem 13.12.2015, einen verkaufsoffenen Sonntag gemeinsam mit der geplanten Teilinbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn durchzuführen.

Da für das Jahr 2015 die verkaufsoffenen Sonntage bereits festgelegt worden sind, die Verwaltung aber aufgrund der besonderen Historie den Wunsch der Interessengemeinschaft Severinsviertel gerne unterstützen möchte, hat sie Herrn Wirtschaftsminister Duin, Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, gebeten, den Antrag auf Gewährung eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntags am 13.12.2015, gemäß § 10 LÖG und abweichend von § 6 Abs.4 LÖG zu genehmigen.

Gemäß § 10 LÖG kann in Einzelfällen von herausragender Bedeutung die zuständige oberste Landesbehörde oder die durch Rechtsverordnung ermächtigte zuständige Behörde befristete Ausnahmen von den Vorschriften dieses Gesetzes bewilligen, wenn die Ausnahmen im öffentlichen Interesse liegen.

Der Wirtschaftsminister hat mit Erlass vom 14.09.2015 vor dem Hintergrund der Ausführungen eine befristete Ausnahme gemäß § 10 LÖG NRW für die Öffnung von Verkaufsstellen im Severinsviertel am 13.12.2015 bis zur Dauer von fünf Stunden bewilligt.

Die Interessengemeinschaft Severinsviertel verzichtet zugunsten des Termins am 13.12.2015 auf den zuvor angemeldeten verkaufsoffenen Sonntag am 29.11.2015.

**Gez. Kahlen**